

Zu TOP 3 – Informationen der Verwaltung

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) beim Kreis Mettmann Abgabe eines Testates über die Verwendung der Ausgaben für das BTP in 2011

Mit Erlass vom 22.2.2012 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) die Abgabe eines Testates als Nachweis für die Begründet- und Belegtheit der Ausgaben für das BTP in 2011 sowie die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Leistungsgewährung gefordert.

Gem. § 46 Absatz 8 SGB II werden von dieser Testatspflicht nur die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG umfasst.

Für den Rechtskreis des SGB XII besteht aufgrund der fehlenden Revisionsrelevanz ein solches Erfordernis nicht.

Die Einhaltung der Kriterien wurde durch alle zehn kreisangehörigen Städte sowie das Jobcenter Me-aktiv durch entsprechende Bescheinigungen („eigenes Testat“) bestätigt.

Darüber hinaus erfolgten stichprobenartige Prüfungen zu allen sieben Leistungspaketen in drei kreisangehörigen Städten (Langenfeld, Mettmann und Velbert) sowie zwei Jobcentergeschäftsstellen (Hilden und Wülfrath).

Die Ergebnisse dieser Prüfungen waren durchweg positiv. Insbesondere konnten sowohl die Begründet- und Belegtheit der Ausgaben für das BTP in 2011 sowie die Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Gewährung dieser Leistungen durchweg in vollem Umfang bestätigt werden.

Für den Kreis Mettmann konnte das geforderte Testat daher auch ohne Einschränkungen fristgerecht am 31.03.2012 erteilt werden.

gez.
Bruns

Anhang

Testat für den Kreis Mettmann

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
Nordrhein-Westfalen
Herrn Siebenhaar
Postfach
40190 Düsseldorf

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 50-101-12/ 10.2

Datum 31.03.2012

Auskunft erteilt Frau Jommersbach

Zimmer 4.352

Tel. 02104_99_ 2135

Fax 02104_99_ 84-2135

E-Mail b.jommersbach@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

**Bildung und Teilhabe gem. § 19 i.V.m. § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
bzw. gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
Erlass vom 22.02.2012 zur Ausführung des § 46 Abs. 8, Satz 5 SGB II
Az. II B 4 – 3734.2**

Testat

des Kreises Mettmann als kommunalem Träger des Jobcenters und Träger
der Leistungen nach § 6b BKGG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ausführung Ihres vorgenannten Erlasses wird testiert, dass die Aufgabenerledigung im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Mettmann den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Sachbearbeitung hat der Kreis Mettmann eine Arbeitsanweisung für alle mit der Ausführung des Bildungs- und Teilhabepaketes betrauten Stellen entwickelt, die eng an die Arbeitshilfe Ihres Hauses angelehnt ist. Diese Arbeitsanweisung wird fortlaufend aktualisiert und in Kürze in der dritten Auflage erscheinen.

Die Beachtung der im Erlass vom 22.02.2012 aufgeführten Kriterien für die Aufgabenerledigung wurde vor diesem Hintergrund insbesondere durch stichprobenartige Prüfungen in den kreisangehörigen Städten sowie in den Geschäftsstellen des Jobcenters durch die Innenrevision des Kreissozialamtes des Kreises Mettmann sicher gestellt.

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444
Notfälle nach 15.30 Uhr:
02104_99_3301

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

Insgesamt wird daher bestätigt, dass die im Jahr 2011 entstandenen Ausgaben für die Leistungen der Bildung und Teilhabe in den beiden oben aufgeführten Rechtskreisen begründet und belegt sind.

Bei der Leistungsgewährung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Krause

PETER JÄGER
VORSITZENDER
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
DER AGENTUR FÜR ARBEIT DÜSSELDORF

40237 DÜSSELDORF
GRAFENBERGER ALLEE 300
Telefon (0211) 692-1500
Telefax (0211) 692-1610

Eingang

30. April 2012

Amt 50

Kreisdirektor

26. APR. 2012

Kreis Mettmann

Herrn
Martin Richter
Kreisdirektor Kreis Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

SO-1

1) Fk an LR z. b. m.

2) Fk an BTM z. w. v.

3) z. SoA
Düsseldorf, 23. April 2012

R 26.4.

Neugründung der Agentur für Arbeit im Kreis Mettmann
hier: Übergabe an die neue Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Ackerschott zum 01.07.2012 und
personelle Veränderung in der Trägerversammlung.

Sehr geehrter Herr Richter,

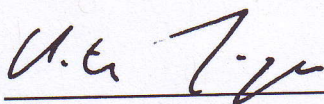
in Ihren Funktionen als Kreisdirektor und als Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters ME - aktiv möchten wir Sie über geplante personelle Veränderungen informieren. Wie Sie wissen, wird Frau Ute Ackerschott die Leitung der künftigen Agentur für Arbeit Mettmann übernehmen. Im Vorgriff auf diese Entwicklung und unter Berücksichtigung weiterer personeller Veränderungen auf BA - Seite möchten wir ab dem 01.07.2012 die Besetzung für die Trägerversammlung wie folgt anpassen:

Frau Ute Ackerschott, zukünftig Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mettmann, wird an unsere Stelle treten, Herr Rolf Sackers, Geschäftsführer des Internen Service Düsseldorf wird Herrn Rainer Lüdtker nachfolgen und als weiterer Vertreter der Agentur für Arbeit wird Herr Wolfgang Mai in die Trägerversammlung eintreten.

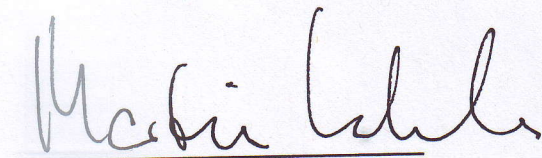
Wir möchten Ihnen vorschlagen, den Wechsel in der nächsten Trägerversammlung am 04.07.2012 gemeinsam zu vollziehen. Frau Ackerschott und Herr Mai würden sich gern allen Mitgliedern der Trägerversammlung vorstellen. Herr Sackers wird urlaubsbedingt nicht teilnehmen können. Wir beide würden diese Gelegenheit nutzen, uns aus dieser Runde persönlich zu verabschieden. Wir gehen fest davon aus, dass diese Vorschläge Ihre Zustimmung finden.

Trotz dieser umfassenden personellen Veränderungen sind wir überzeugt davon, dass die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Trägern auch in Zukunft Bestand haben wird. Wir möchten uns bei Ihnen persönlich bereits an dieser Stelle für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Peter Jäger,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Düsseldorf



Martin Klebe,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Wuppertal